

Hygienekonzept Mono & Bi-Ski-Treff in der Skihalle Neuss.

Auch in Corona-Zeiten ist bei unseren Teilnehmer*innen der Wunsch da, in das Mono & Bi-Ski fahren hineinzuschnuppern.

Damit wir dies reibungslos und mit minimalem Ansteckungsrisiko gewährleisten können, erläutern wir kurz unser ergänzendes Hygienekonzept zum bestehenden Hygienekonzept des Alpenpark Neuss. Das Hygienekonzept des Alpenpark Neuss ist unter www.alpenpark-neuss.de/meta/corona-information.html einsehbar.

Für unsere Teilnehmer*innen, deren Begleiter*innen und Trainer*innen gilt ergänzend:

1. Abstand von 1,5 m ist soweit möglich einzuhalten.
2. Während des gesamten Aufenthalts in der Skihalle ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
3. Ebenso sind durchgehend Handschuhe zu tragen.
4. Teilnehmer*innen und Begleiter*innen bilden eine feste Einheit. Ein Wechsel der Begleiter*innen unter den Teilnehmer*innen ist NICHT möglich.¹
5. Alle Teilnehmer*innen, Begleiter*innen und Trainer*innen können nur gegen Vorlage eines offiziellen negativen COVID-Test (Antigentest nicht älter als 24 Std oder PCR Test nicht älter als 48 Stunden), einer Impfdokumentation über eine seit mind. 15 Tagen vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus oder ein medizinischer Nachweis einer Genesung (mind. 28 Tage, max. 6 Monate alt) offiziellen positiven PCR-Test-Ergebnis sowie gültigen Lichtbildausweises am Ski-Treff teilnehmen.²
6. Teilnehmen können nur, ob geimpft oder nicht geimpft, Teilnehmer*innen mit negativem Test.²

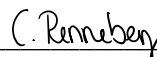
Durch das Trainerteam wird ergänzend sichergestellt:

1. Vor und nach dem Ski-Treff werden die Geräte und das gesamte Material desinfiziert.
2. Während der Ansprachen (Begrüßung, Besprechung) wird ein entsprechend großzügiger Bereich außerhalb der Skipiste gewählt.

Alle Teilnehmer*innen und Ihre Begleiter*innen müssen sich innerhalb der im Ausschreibungstext genannten Frist anmelden.



Abteilung Wintersport
Stefan Deuschl



DRS Ski-Treff
Christina Renneberg

¹ Die Teamzusammensetzung wird schriftlich festgehalten.

² Ein Schnelltest / Selbsttest ohne offiziell ausgestelltes Ergebnis ist NICHT zulässig.